

Betriebsausschuss	29.11.2022
Rat	15.12.2022

öffentlich

Ergänzung	680/2022-SBB
Vorlage Nr.	
Stand	08.12.2022

Betreff Wirtschaftsplan 2023 für das Wasserwerk der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2022 wie im Beschlussentwurf Rat dargestellt festzusetzen.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt:

**Wasserwerk der Stadt Bornheim
Betriebsführung durch den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) AöR**

Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2023

I.	Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 wird im	
	Erfolgsplan	
	mit Aufwendungen von	7.429.266 €
	mit Erträgen von	8.062.266 €
	Vermögensplan	
	mit Ausgaben von	7.408.000 €
	mit Einnahmen von	7.408.000 €
	festgestellt.	
II.	Kredite sind in Höhe von 5.000.000 € veranschlagt.	
III.	Mehrausgaben für vermögenswirksame Vorhaben, die den Betrag von 25.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.	

Bornheim, den

.....
(Christoph Becker)
Bürgermeister

Sachverhalt

Der Beschlusssentwurf wurde entsprechend der Beschlussfassung des Betriebsausschusses vom 29.11.2022 angepasst.

Diese Ergänzungsvorlage beinhaltet die Veränderungen aufgrund der nach der Wirtschaftsplanerstellung bekanntgegebenen Preiserhöhung des Vorlieferanten Wasserbeschaffungsverband Wessling – Hersel (WBV) i. H. v. zusätzlichen 7 Cent/m³ auf die Wasserlieferung und der anschließenden Neukalkulation der Wassergebühren.

Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf basieren auf den aktuellen Gebührensätzen zuzüglich einer Erhöhung der Verbrauchsgebühren ab dem 01.01.2023 von 1,81 €/m³ um +0,22 €/m³ (+12 %) auf 2,03 €/m³. Die Anhebung ist im Wesentlichen erforderlich zur Deckung der Kosten der zu erwartenden Wasserpreiserhöhungen der Vorlieferanten (WTV +17,1 Cent/m³ und WBV +8,0 Cent/m³), deutlicher Strompreiserhöhungen unter Berücksichtigung der Umsetzung einer Strompreisbremse, gestiegener Aufwendungen für die Betriebsführung (Personalkosten), Mehrkosten für die Unterhaltung des Leitungsnetzes (u.a. Beseitigung von Rohrbrüchen) sowie höhere Abschreibungskosten infolge einer Intensivierung der Investitionstätigkeit.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 ist die volle Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe (rd. 12 % des Gebührenaufkommens) mit 946,0 T€ (i. Vj. 880,0 T€) ausgewiesen. Zur Erreichung des Mindesthandelsbilanzgewinnes in Höhe von 633,0 T€ ist die ermittelte Konzessionsabgabe jedoch um 827,0 T€ zu kürzen. Zur Vermeidung einer Kürzung wäre eine weitere Anhebung der Verbrauchsgebühren um 39 Cent/ m³ erforderlich.

Die Auswirkungen fließen in den städtischen Haushalt 2023/2024 über den Veränderungsnachweis ein. Im Zuge der Umsetzung der Vorgaben des NKF-CUIG wird aktuell geprüft, inwieweit die Kürzung der Konzessionsabgabe in Folge von kriegsbedingten Kostenentwicklungen zu isolieren ist. In diesem Fall könnte die Kürzung für 2023 haushaltsneutral dargestellt werden.

Inwieweit es tatsächlich zu einer Kürzung der Konzessionsabgabe kommt, zeigt sich mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 im Juni 2024. Grundsätzlich besteht dann immer noch die Möglichkeit, den gekürzten Betrag in den fünf Folgejahren nachzuholen.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss von 633,0 T€. Dieser entspricht dem für 2023 kalkulierten Mindesthandelsbilanzgewinn von 633 T€.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2023-Stand 29.11.2022
2. Erfolgsplan Übersicht-Stand 29.11.2022
3. Erfolgsplan Erläuterungen-Stand 29.11.2022
4. Finanzplan
5. Kalkulation-Stand 29.11.2022
6. Vermögensplan
7. Übersicht Investitionen
8. Zusammenfassung Fünfjahresplan Investitionen nach Baugruppen
9. Fünfjahresplan Investitionen